



Vorbericht

Vorlage Nr. 22-005-2016

Ziffer 3 der Tagesordnung
KA-04-2016

Eigenbetrieb "Immobilien der Kliniken"
Ralf Miller

Klinik-Ausschuss

öffentlich am 28.11.2016

Kreistag

öffentlich am 14.12.2016

Eigenbetrieb "Immobilien der Kliniken" - Wirtschaftsplan 2017 (Antrag an den Kreistag)

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebs „Immobilien der Kliniken“ wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs "Immobilien der Kliniken" ist Bestandteil des Haushaltsplans des Landkreises (Seiten 571 ff) und wird vom Kreistag beschlossen.

2. Aufgaben und Finanzierung des Eigenbetriebs

Der Eigenbetrieb ist unverändert Eigentümer der Grundstücke und Gebäude, die ihm seit der Gründung im Jahr 2002 zugeordnet sind. Die für den Klinikbetrieb erforderlichen Flächen und Gebäude sind an die Sana Kliniken Landkreis Biberach GmbH (SLB) verpachtet.

Die Pachtverträge sehen für die Grundstücke und Gebäude nur noch eine geringfügige Pacht vor. Die SLB übernimmt im Gegenzug am Standort Biberach den gesamten Unterhalt der gepachteten Gebäude. An den Standorten Laupheim und Riedlingen verbleibt die Instandhaltung an „Dach und Fach“ beim Eigenbetrieb, die Gesellschaft übernimmt den darüber hinausgehenden Unterhalt. Die Gesellschaft beteiligt sich an den Maßnahmen an Dach und Fach in Laupheim und Riedlingen mit einem jährlichen Eigenanteil von 50.000 Euro.

Der Eigenbetrieb ist in vollem Umfang für die Gebäude am Standort Ochsenhausen zuständig.

Ohne nennenswerte Pachterlöse stehen dem Eigenbetrieb nur noch geringe Einnahmequellen zur Verfügung. Zur Finanzierung des Eigenbetriebs sind im Planungszeitraum daher jährliche Zuweisungen des Landkreises vorgesehen.

3. Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebs „Immobilien der Kliniken“

Erfolgsplan:

Der Schwerpunkt der Planungen liegt nochmals auf den Brandschutzmaßnahmen, wobei es im Wesentlichen nur noch um das Klinikum Biberach geht. Welche Kosten noch im Rechnungsjahr 2016 abgerechnet werden und welche sich ins Planjahr verschieben, kann nicht vorhergesehen werden.

Die Brandschutzmaßnahmen stehen als Instandhaltungsaufwand im Erfolgsplan. Die geplanten Ausgaben von 2,00 Mio. Euro werden teilweise über einen weiteren Zuschuss des Landkreises mit 500.000 Euro finanziert. Für den Altbaubereich in Biberach, insbesondere im Bereich der Geriatrischen Rehaklinik, bestehen noch Unsicherheiten über die Gesamtkosten und einen eventuell daraus resultierenden zusätzlichen Finanzierungsbedarf.

Für die Weiterentwicklungen der Strukturen an den anderen Klinikstandorten sind Ausgaben von 200.000 Euro eingeplant.

In der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) ergibt sich 2017 ein Defizit von -3,283 Mio. Euro. Ursache sind vor allem die o. g. Aufwendungen für Brandschutz mit 2,00 Mio. Euro, 200.000 Euro für die Weiterentwicklungen der Standorte sowie die ergebniswirksamen Abschreibungen mit 1,08 Mio. Euro.

Vermögensplan:

Für Grunderwerb und Erschließung des Grundstücks Hauderboschen in Biberach sind 1,10 Mio. Euro veranschlagt.

Daneben sind 500.000 Euro für ein Grundstück für das Gesundheitszentrum Ochsenhausen ausgewiesen. In Ochsenhausen ist ein (kostenneutraler) Grundstückstausch vorgesehen, in der Planung sind jedoch Zu- und Abgang gesondert dargestellt. Dies war bereits in der Planung 2016 mit 400.000 Euro vorgesehen und ist nun neu veranschlagt.

4. Finanzplanung 2018 - 2020

Erfolgspläne:

Die Defizite in der GuV 2018 und 2019 ergeben sich vor allem aus den ergebniswirksamen Abschreibungen.

In 2020 sind Rückbaukosten für die bisherigen Klinikgebäude in Biberach, Laupheim und Ochsenhausen mit 9,55 Mio. Euro kalkuliert. Der Abgang der buchhalterischen Restbuchwerte dieser Gebäude wird das Jahresergebnis 2020 zusätzlich belasten.

Der Ausgleich erfolgt dann über den Vermögensplan. Das bilanzielle Vermögen bzw. Eigenkapital reduziert sich entsprechend.

Vermögenspläne:

Für die Grunderwerbs- und Erschließungskosten für den Klinikcampus Biberach wird –neben den langfristigen Erbbauzinsen– mit Rückerstattungen der zukünftigen Nutzer in Höhe von insgesamt ca. 2,80 Mio. Euro in Form von Einmalzahlungen in den Jahren 2017 und 2018 gerechnet. Da unsicher ist, wann diese Erstattungen eingehen, muss in diesem Zeitraum die Vor- und Zwischenfinanzierung sicher gestellt sein. Hierfür werden alle geplanten Zuweisungen des Landkreises in voller Höhe benötigt. Weiterer Finanzierungsbedarf wird ggf. über Kassenkredite abgedeckt. Die Ermächtigung für Kassenkredite wird daher 2017 auf 1,50 Mio. Euro erhöht.

Zur Gesamtfinanzierung sind 2020 Einnahmen aus Grundstücksverkäufen veranschlagt. Hier ist die Restzahlung der Stadt Biberach für das bisherige Klinikgrundstück mit 4,40 Mio. Euro enthalten.

Im Vermögensplan sind neben den Investitionen und dem Ausgleich der Jahresverluste auch die Tilgungen der Darlehen zu finanzieren. Für die Tilgung des Darlehens aus früheren Klinikinvestitionen erhält der Eigenbetrieb weiter eine jährliche Zuweisung in Höhe von 200.000 Euro vom Landkreis.

Aus eventuellen zusätzlichen Anforderungen der Brandschutzbehörden sowie den Konzeptentwicklungen und Verhandlungen für die Weiterentwicklung der Standorte können sich Abweichungen zu dieser Finanzplanung ergeben. Die Ergebnisse und Auswirkungen werden zu gegebener Zeit in die zuständigen Gremien eingebracht.